

Vorteile einer eigenen Photovoltaikanlage



- Beitrag zum Klimaschutz und Reduktion des persönlichen CO₂-Ausstoßes
- Reduktion der Stromkosten
- Langfristige Rendite
- Unabhängigkeit von steigenden Strompreisen
- Resilienz gegenüber Krisen

Klimaschutz-Tipps zur eigenen Stromerzeugung



- Decken Sie den restlichen Strombedarf am besten mit einem gelabelten Ökostromtarif (Grüner-Strom-Label, ok-power-Label).
- Überprüfen Sie, wo Sie weiter Energie sparen können oder wie Sie Ihren Energieverbrauch auf die eigene Stromproduktion anpassen können.
- Nicht alle Photovoltaikanlagen sind im gleichen Maße nachhaltig. Erkundigen Sie sich bei den Fachbetrieben beispielsweise zur Herkunft und den Produktionsbedingungen der Anlagen und Ressourcen.

Wir beraten Sie gerne bei der Antragsstellung!

Das Klimaschutzmanagement der Stadt Wetzlar berät Sie gerne telefonisch oder nach Terminvereinbarung zum Thema Photovoltaikförderung. Nutzen Sie hierfür die unten stehenden Kontaktdaten.

Ihre Ansprechpartner

Stadt Wetzlar
Amt für Umwelt und Naturschutz
Klimaschutzmanagement
Jennifer Schneider

Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar
Telefon: 06441 99-3909
E-Mail: klima@wetzlar.de
URL: www.wetzlar.de

Termine nach Vereinbarung

STADT WETZLAR



KLIMAINITIATIVE
WETZLAR
Wir nehmen Einfluss



Impressum

Herausgeber und Gestaltung
Magistrat der Stadt Wetzlar
Amt für Umwelt und Naturschutz
Stand: Mai 2024
Bild Titelseite: Jeyaratnam Caniceus / Pixabay

STADT WETZLAR



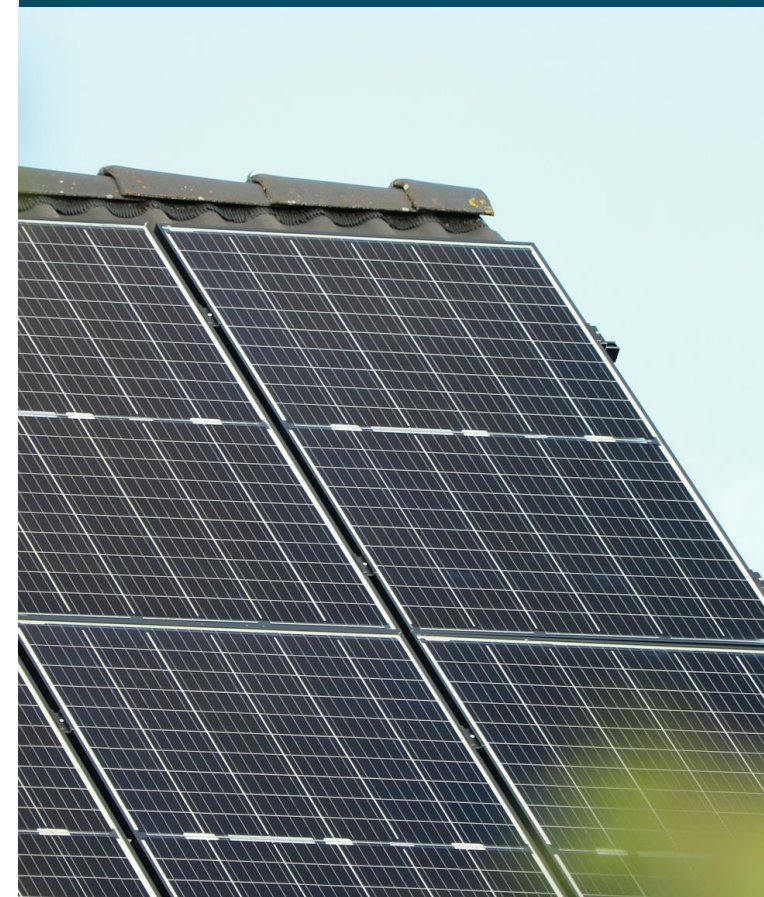
KLIMAINITIATIVE
WETZLAR
Wir nehmen Einfluss

Amt für Umwelt und Naturschutz

Klima und Energie

Photovoltaikanlagen

Förderung durch die Stadt Wetzlar



Jetzt bis zu 2.500 Euro Förderung erhalten.

Was wird gefördert?



Maßnahme	Ausführung	Förder-Höhe
Neuinstallation oder Erweiterung einer Aufdach-, Indach- oder Fassaden-Photovoltaikanlage	Standard Module, die mit Strom aus 100 % Erneuerbaren Energien produziert wurden	150 EUR pro kWp 175 EUR pro kWp
Installation eines Stromspeichers [!]	herkömmlicher Stromspeicher (Lithium, Blei)	500 EUR pauschal
	innovativer und/oder nachhaltiger Stromspeicher (z. B. Salzwasser, Redox Flow, Wasserstoff)	1.500 EUR pauschal
Neuinstallation oder Erweiterung einer Mikro-Photovoltaikanlage mit einer Leistung ab 300 Watt	alle Antragssteller*innen Sozialleistungsempfänger*innen*	150 EUR pauschal 80 % der Anschaffungskosten, maximal 500 EUR
Umbau einer Ü20 Photovoltaikanlage zu einer Eigenverbrauchsanlage		150 EUR pauschal

[!] Die Installation eines Stromspeichers ist nur in Kombination mit der Neuinstallation oder Erweiterung einer Photovoltaikanlage förderfähig.

Die Maßnahmen sind kombinierbar förderfähig.

Die **maximale Fördersumme** beträgt **2.500 EUR**.

Wer wird gefördert?



- (1) **Privatpersonen, Wohnungseigentümergemeinschaften und Vereine**, die die Maßnahme an Gebäuden oder Wohnungen in **ihrem Eigentum** und im eigenen Namen durchführen oder
- (2) Dritte, die im Namen der unter Absatz (1) genannten Personen **handlungsberechtigt** sind (z. B. Verwalter*innen oder Vertretungsberechtigte),
- (3) **Mieter*innen**, jedoch nur für den Zuschuss von Mikro-Photovoltaikanlagen,
- (4) **Sozialleistungsempfänger*innen** für einen erhöhten Zuschuss für Mikro-Photovoltaikanlagen.*

* Beachten Sie hierzu auch unseren separaten Flyer speziell zu diesem Förderbaustein.

Prüfen Sie in wenigen Schritten die Eignung Ihres Daches für PV-Anlagen über www.solarkataster.hessen.de

Weitere Informationen zum Thema Solarenergie finden Sie auf www.wetzlar.de/sonnenergie

Was ist bei der Antragsstellung zu beachten?



- Förderanträge können bis zu einem Jahr **nach Abschluss** der Maßnahme (es gilt das Datum der Abschlussrechnung) eingereicht werden.
- Das Antragsformular finden Sie auf unserer Website www.wetzlar.de unter der Rubrik „Leben in Wetzlar“ > „Umwelt und Naturschutz“ > „Klimaschutz und Klimaanpassung“ > „Förderungen“.
- Beachten Sie die geforderten Anhänge im Antragsformular.
- Sie können den pdf-Antrag nebst Anlagen per E-Mail an klima@wetzlar.de oder postalisch einreichen.
- Auf die Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Anforderungen und Bedingungen der Förderrichtlinie sind einzuhalten.
- Die Förderung der Maßnahme durch die Stadt Wetzlar ersetzt keine ggf. erforderliche Genehmigung der Maßnahme nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vorschriften.